



Feuerwehrverband  
Altmarkkreis Salzwedel e.V.



## Wettkampfordnung

Bestimmung zur Durchführung des  
Löschangriff Nass der Jugendfeuerwehren  
im FV Altmarkkreis Salzwedel e.V.

### Grundsatz

Eine Wettbewerbsgruppe sollte aus einer Jugendfeuerwehr bestehen, kann aber auch aus Jugendlichen mehrerer Jugendfeuerwehren bestehen, wenn sie keine eigenständige Wettbewerbsgruppe aufstellen können.

Für die Zeit des Wettbewerbs gilt Alkoholverbot für alle Teilnehmer!

**Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit einem Mindestalter von 10 Jahren sowie einem Maximalalter von 18 Jahren (Tatsächliches Alter).**

Bei Teilnahme am Wettbewerb werden die Wettbewerbsrichtlinien anerkannt.

Jeder Teilnehmer darf nur in der Mannschaft starten, in der er auch gemeldet worden ist! Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, bei verschiedenen Mannschaften zu starten! Ausnahmen können nur mit dem FBL-Wettbewerb/Hauptwertungsrichter abgesprochen werden.

Jede Mannschaft startet 2mal, wobei die Laufbahn nach dem 1. Durchgang getauscht wird.

Der Stichtag für die Alterseinstufung der zum Wettbewerb antretenden Kinder und Jugendlichen ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.  
(damit sollen die Geburtstage aller teilnehmenden Kinder berücksichtigt werden)

**Gültiger Mitgliedsausweis oder Vordruck mit Altersnachweis bestätigt vom Träger/  
Stadt- und Gemeindejugendwart ist vorzulegen und Bedingung für die Teilnahme!**

### Meldung

Meldungen sind schriftlich über die in der Einladung angegebenen Kommunikationswege einzureichen

Die endgültige Teilnehmerliste (Vorlage Verband 2023) und Mannschaftsmeldung ist nachdem Eintreffen der Wettbewerbsmannschaft, spätestens 20 Minuten vor Wettbewerbsbeginn dem Veranstalter ohne weitere Aufforderung, zu übergeben.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Wettbewerbsteilnehmern, 1 Jugendwart / Betreuer sowie einem ausgebildeten Maschinisten (Nachweis erforderlich).

Optional kann maximal ein Ersatzjugendlicher mitgemeldet werden.

### **Bekleidung**

Die Wettbewerbsgruppe tritt wie folgt an:

- Bekleidung nach Bekleidungsrichtlinie der DJF
- Jugendfeuerwehrhelm
- Schutzhandschuhe
- festes Schuhwerk, das die Knöchel verdeckt

### **Teilnahmegebühren**

Der Veranstalter kann eine Teilnahmegebühr je startende Mannschaft festlegen.

Der Veranstalter kann die Gebühr für einen entsprechend dem Wettkampf bestimmten Zweck verwenden.

### **Geräte**

Der Wettbewerb wird mit eigenem Gerät durchgeführt. Lediglich das Druckbegrenzungsventil wird vom Veranstalter gestellt. Der Wettbewerb wird unter Vornahme von folgenden Geräten durchgeführt:

- 3 A-Saugschläuchen (ohne Schnellkupplungsgriffe) á 1,60m oder  
2 A-Saugschläuchen á 2,50m
- 1 Saugkorb
- 6 C-Druckschläuche á 15m Mindestlänge +/- 1m (Mindestinnendurchmesser 42mm)
- 1 Verteiler mit Niederschraubventilen
- 2 B/C-Übergangsstücken
- 3 Kupplungsschlüsseln
- 2 absperrbare Strahlrohre im Originalzustand mit Mundstück  
(Absperrfunktion muss gegeben sein)
- Tragkraftspritze (es ist nur eine Tragkraftspritze erlaubt, die keine baulichen Veränderungen aufweist, kann vom Veranstalter gestellt werden, die Druckanzeigen müssen funktionstüchtig sein)
- Bahnlänge 65m  
(kann vom Veranstalter in Absprache mit FBL- Wettbewerbe Platzbedingt geändert werden)

### **Vorbereitung Wettkampf**

**Der Aufbau findet 1 Tag vor dem Wettbewerb statt, beim Aufbau ist eine Abnahme bzw. Änderung an der Wettkampfbahn möglich.**

**Reklamationen am Wettbewerbstag werden nicht berücksichtigt.**

Nach Aufruf bereiten sich die Mannschaften im Vorbereitungsraum mit eigenem Material, 6 Startern, 1 Maschinist, 1 Jugendwart/ Betreuer und den optionalen Ersatzmann vor.

Von der Mannschaft sind nach dem Aufruf zum Wettbewerb die benötigten Geräte, innerhalb von 5 Minuten, auf einem 2m x 2m großen Podest bereitzustellen.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen dabei von ihrem Jugendwart bzw. Betreuer und Maschinist in den 5 Minuten Aufbauzeit unterstützt werden.

Die Druckabgänge der TS sowie des Verteilers können geschlossen oder geöffnet sein. Am entsprechenden Druckabgang der TS ist das Druckbegrenzungsventil angekuppelt.

Am Druckabgang des Druckbegrenzungsventils zum Verteiler ist ein B/C-Übergangsstück anzuschließen, ebenso am Druckeingang des Verteilers.

In Vorbereitung des Wettbewerbs sind zwei 1,60m A-Saugschläuche bereits gekuppelt. Der Saugkorb muss an den beiden gekuppelten 1,60m A-Saugschläuchen oder dem einfachen 1,60m A-Saugschlauch oder dem einem 2,50m A-Saugschlauch befestigt sein.

Beide Saugschläuche dürfen nur über eine Seite vom Podest hinausragen. Des Weiteren dürfen auch keine Gegenstände (auch der Saugkorb) über die Kante des Podestes hinausragen.

Die TS darf ab Bereitstellung im Vorbereitungsraum, aus Sicherheitsgründen, nicht mehr gestartet werden.

Der Kupplungsabstand muss mindesten 5 mm betragen und darf nicht festgekuppelt sein (siehe DFV-Wettkampfverordnung Feuerwehrsportwettkämpfe 3.Auflage 2016 Anlage 13) Die Schläuche dürfen nicht durch die Kupplungen gezogen sein.

### **Ablauf Wettkampf**

Die TS wird grundsätzlich von einem ausgebildeten Maschinisten bedient, welcher die vollständige persönliche Schutzausrüstung zu tragen hat. Er macht die TS betriebsbereit. Die TS ist mit einem Betriebsdruck von 5 Bar zu betreiben.

Der Maschinist darf der Gruppe keinerlei Hilfestellung leisten.

Die Sauglänge, die an die TS gekuppelt wird, muss von den startenden Kindern & Jugendlichen allein an der TS angekuppelt werden. Erst wenn dieses geschehen ist und die Saugleitung komplett zu Wasser gelassen wurde (d.h. die Sauglängen sind komplett miteinander sowie an der TS festgekuppelt und der Saugkorb ist im Wasser), darf der Maschinist die TS starten!!! **Es muss deutlich erkennbar sein**, dass ein zweites Kind auf den Weg zum Strahlrohr ist!

Als Zieleinrichtung werden Kanister verwendet.

### **Zeitnahme**

Die Zeitnahme erfolgt mit 3 Stoppuhren. Als Wertungszeit gilt der mittlere Wert. Ein Zeitaufschlag entsprechend des Gesamalter der 6 Startenden Läufern wird wie folgt berechnet:

Gesamalter	Aufschlag in Sek.
60-65	0
66-80	1
81-95	2
96-108	3

## Wertungsrichter

Die Wertungsrichter stellt der Veranstalter:

- 1 Hauptschiedsrichter/ Hauptwertungsrichter
- 1 Starter
- 3 Zeitnehmer je Bahn
- 1 Podestrichter je Bahn

Der Ausrichter stellt 2 Kameraden für den Vorbereitungsraum.

Der Podestrichter kontrolliert vor dem Start, ob das Druckbegrenzungsventil auf 3 bar eingestellt ist und justiert ggf. nach. Er kontrolliert während des jeweiligen Durchganges, dass der Wert des Pumpenausgangsdruckes von 5 bar nicht überschritten wird! Außerdem hat der Podestrichter zu überprüfen, dass keine Gegenstände (außer den Sauglängen) über die Podestkante hinausragen.

## Proteste

Protestrecht hat **nur** der Jugendwart/ Betreuer der Mannschaft laut Mannschaftsanmeldung. Dieser meldet sein Protest allein beim Hauptwertungsrichter an. Sollten mehrere Personen, den gleichen Protest einer Mannschaft einreichen, kann der Hauptwertungsrichter den Protest ablehnen.

Es besteht das Recht, Protest einzulegen bei:

- Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung
- bei verkündeten falscher Ergebnisse
- bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden

Bei Streitfragen, die während des laufenden Wettbewerbs auftreten, ist der Widerspruch innerhalb von 15min. nach dem jeweiligen Lauf beim Hauptwertungsrichter gegen eine Gebühr von 10 Euro einzureichen. Der jeweils betroffene Wertungsrichter ist dann ebenfalls anzuhören. Proteste werden vor Ort entschieden, getroffene Entscheidungen vom Hauptwertungsrichter sind endgültig.

## Disqualifikation

Die Disqualifikation kann bei bestimmten Voraussetzungen durch den Hauptschiedsrichter ausgesprochen werden z.B.

- drei aufeinanderfolgenden Fehlstarts
- bei unsportlichem oder undiszipliniertem Verhalten während der gesamten Veranstaltung
- bei Tätigkeiten, die gegen die UVV verstoßen z.B. Schläuche und gekoppelte Strahlrohre, Verteiler, die über die Schulter gezogen werden
- wenn Wettbewerbsteilnehmer starten, die nicht gemeldet wurden

Der Lauf wird nicht gewertet, wenn z.B. der Saugkorb bei Entnahme abfällt, Schläuche nicht ordnungsgemäß gekoppelt werden.

## **Versicherungsschutz**

Die Wettkampfteilnehmer unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr.

## **Bestimmung des Austragungsortes ab 2024**

Der Ausrichter der Verbandsmeisterschaft zum Löschangriff Nass im Folgejahr wird durch den Erstplatzierten gestellt. Sollte der Erstplatzierte die Verbandsmeisterschaft nicht ausführen können, muss er in Absprache mit dem FBL-Wettbewerb einen anderen Ausrichter finden.

## **Schlussbestimmung**

Diese Wettbewerbsordnung wurde durch die Fachgruppe Wettbewerbe erstellt.

Grundlagen: Wettbewerbsordnung des DFV, Bestimmungen UVV und des Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt.

Diese Wettbewerbsordnung tritt in Kraft nach der Bestätigung durch die Delegiertenversammlung 2023. Die Vorgängerversion erlischt nach der Bestätigung.

Der Jugendausschuss hat diese Wettbewerbsordnung online bestätigt.

Verbandsjugendwart: Andreas Klink

Bestätigung durch die Delegiertenversammlung am 29.09.2023

Diese Wettbewerbsordnung tritt in Kraft am 29.09.2023